

Fortbildung

Die **Verlängerung** der Lizenz setzt einen Fortbildungsumfang von 15 Unterrichtseinheiten (UE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus. Die UE können entweder über den Besuch einer entsprechenden Ein-Tages-Veranstaltung erreicht oder über den Besuch mehrerer „kleinerer“ Fortbildungen gesammelt werden. Beispielsweise ist es möglich, dass innerhalb der Gültigkeitsdauer zwei Fortbildungen à 7,5 UE besucht und so die 15 UE erreicht werden.

Die Fortbildung hat jeweils in der erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert die niedrige Stufe.

Wird eine Fortbildung vor dem 4. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um vier Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde.

Gehen wir zum Beispiel von einer bis 2026 gültigen C-Trainer Lizenz aus so würden die Fortbildungen folgendermaßen zur Lizenzverlängerung führen. Besuch im:

- ✓ im ersten Jahr (2023) – würde sich die Lizenz bis 2027 verlängern
- ✓ im zweiten Jahr (2024) – würde sich die bis 2028 verlängern
- ✓ im dritten Jahr (2025) – würde sich die Lizenz bis 2029 verlängern
- ✓ im vierten Jahr der Gültigkeit (2026) – würde sich die Lizenz bis 2030 verlängern.

***Neu:** Eine Lizenzverlängerung über eine Teilnahme an einer Fortbildung ist nur möglich, wenn die Lizenzservicegebühren lückenlos bis zum Ende des letzten Gültigkeitszeitraums entrichtet wurden. Nicht entrichtete Lizenzservicegebühren aus Vorjahren müssen nachbezahlt werden.

Ablauf der Gültigkeit

Lizenzen verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Trainer/die Trainerin der Fortbildungspflicht nicht nach kommt oder schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

Aufgrund fehlender Fortbildung ungültig gewordene Lizenzen können wiedererlangt werden durch folgende Maßnahmen:

- ✓ Bis zu einer Zeitspanne von 8 Jahren können Lizenzen durch den Besuch einer entsprechenden Anzahl von Fortbildungen (je 15 LE) verlängert werden. Die Anzahl der LE muss dem entsprechen was einem Besuch regelmäßiger Fortbildungen entsprochen hätte. Pro 15 LE kann das Ablaufdatum um 4,3 oder 2 (C-Trainer, B-Trainer, A-Trainer) Jahre verlängert werden bis die Lizenz wieder Gültigkeit erlangt hat.
- ✓ Lizenzen die länger als 9 Jahre bis maximal 14 Jahre abgelaufen sind können durch das absolvieren einer Reaktivierungsmaßnahme durch den DTB/LV mit einer vergleichbaren Anzahl von Lerneinheiten + einer zusätzlichen praktischen und theoretischen Prüfung wieder aktiviert werden.
- ✓ Lizenzen die länger als 14 Jahre abgelaufen sind benötigen die Wiederholung der gesamten Ausbildung.

Verlängerungen von Lizenzen setzen immer Voraus, das ein Ehrenkodex nicht älter als 4 Jahre vorliegt und säumige Lizenzservicegebühren bis zu 3 Jahre nachträglich beglichen werden.